

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 17 (1949)
Heft: 7

Artikel: Der Kampf um ein neues, deutsches Recht
Autor: Nobis, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kampf um ein neues, deutsches Recht

Von Ernst Nobis, Kassel

1. Ueber Kameradschaft, Freundschaft und Ehe

Es ist natürlich unmöglich im Rahmen einer kleinen Abhandlung diese überaus wichtigen Fragen nur annährend und erschöpfend zu behandeln; ich kann mich nur auf eine übersichtliche Behandlung beschränken, die im Sinne einer Information für diejenigen gedacht ist, die bereit sind, im Rahmen einer Diskussion über die gleichgeschlechtliche Liebe objektiv urteilen zu wollen und denen ich für weitere Anregungen dankbar sein werde.

Es ist doch so, daß, wenn im Verlauf einer tiefen Freundschaft sich zwei gereifte Menschen über ihre Empfindungen klar werden und sich ihres Tuns auch stets vollbewußt bleiben, sie keinem Menschen weiter Rechenschaft schuldig sind. Niemand gibt einem Menschen das Recht, in die ureigenste Sphäre und das Seelenleben eines anderen Menschen einzudringen, in jenen heiligsten Bezirk, von dem aus unser Sein oder Nichtsein entschieden wird.

Die Ehe wird vom Staat geheiligt und geschützt; ihr sichert er so das Familienleben und die Nachkommenschaft. Und das mit vollem Recht. Wer sich für die Ehe berufen fühlt, folgt seinem natürlichen Trieb, er soll es tun und dafür alle Rechte in Anspruch nehmen. Wem aber die Natur die seelischen Vorbedingungen, die ja das gesellschaftliche Handeln bestimmen, versagt hat, eine Ehe einzugehen, der soll auch frei seiner seelischen Veranlagung folgen dürfen; für einen solchen Menschen ist die physiologische (d. h. körperliche) und psychologische (d. h. geistige) gleichgeschlechtliche Freundschaft und nicht die Familie der Lebensinhalt.

Familieninstinkt ist nicht nur ein natürliches Vorrecht der Menschen, sondern auch bei allen Tierarten vorhanden. Einer „psychologischen Freundschaft“ ist aber nur der Mensch fähig. Sie basiert auf ganz anderen Grundlagen als der Fortpflanzungs- und Familieninstinkt, sie ist von höchster Bedeutung und Wichtigkeit auf allen Gebieten, sozial wirkend und geistig fördernd. Der Mensch wird zum „Ebenbild Gottes“ je tiefer und reiner er die Gefilde der Freundschaft „an des Freundes Hand durchwandert“. Ist diese Freundschaft geschlechtslos und von den heiligen Empfindungen der gegenseitigen Achtung getragen, dann ist sie auch von göttlicher Liebe erfüllt, die Liebe von Mann zu Mann und Weib zu Weib ist einer solchen wahren Freundschaft fähig.

Wir wissen aus der Welt- und Literaturgeschichte um den ethischen Wert der Freundschaft (Macke-Tristan; Wagner-Liszt; Bülow-Wagner; Michelangelo dei Buonarroti zu Tommaso Cavalieri, an den er die schönsten seiner Gedichte richtete; Brackenburg in Goethes „Egmont“; Schiller: Carlos-Marquis Posa). Parsifal erlöst sich selbst, Kundry und die Gralsritterschaft durch seine Geschlechtslosigkeit, indem er die sich ihm darbietende Kundry ver-

schmäht; Tannhäuser entflieht aus den Armen der Venus, um sich erlösen zu lassen, sein Heil liegt in der „reinen Jungfrau Maria-Elisabeth. So könnte man die Reihe noch unendlich fortsetzen.

Aus der Geschichte der Hellenen wissen wir, welchen Wert man dem individuellen Erlebnis zweier Menschen gleichen Geschlechtes zulegte. Auf dem Fundament der Achtung vor dem Gefühlsleben des Mitmenschen, auf Zuneigung, Treue und staatlicher Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Freundschaft beruhte damals die Größe und Macht der Hellenen. Es war die große Vor-Perikleische Zeit, ihr Sieg über die Perser — wie auch 2½ Jahrtausende später — Japans Sieg über Rußland. Wer die Gesetze der Japaner über die „psychologische Freundschaft“ unter Männern kennt, dem sind die Siege bei Marathon, Mukden, Salamis und Thuschin kein Geheimnis mehr. Die Hochhaltung jener Gesetze fußen auf uralten Erkenntnissen — wie einst in Griechenland —, sie sind heute noch vielen Naturvölkern eigen, sie wissen um ihre Macht. Sie verstanden, noch naturverbunden, gleichgeschlechtlich fühlende Männer in führende Stellungen ihres Landes zu wählen und machten damit die besten Erfahrungen.

Amerikas Präsident Abraham Lincoln hat einmal gesagt: „Das Beste, was ein ordentlicher Mann besitzen kann, ist eine Freundschaft von Mann zu Mann!“ Der englische Dichter Oskar Wilde sagte damals in seinem Prozeß zu dem Untersuchungsrichter über seine tiefe Zuneigung zu seinem Freunde Alfred Douglas: „Es handelt sich hier um eine so große Zuneigung eines älteren Mannes zu einem jüngeren, wie sie zwischen David und Jonathan bestand, wie sie Plato zur Grundlage seiner Philosophie machte und wie wir sie in den Sonetten Michel Angelos und Shakespeares finden, jene tiefe geistige Neigung, die ebenso rein und vollkommen ist und die großen Werke der Kunst eingibt. Sie ist schönheitsvoll und herrlich, ist die edelste Form jedweder Zuneigung. Sie ist geistig und besteht immer zwischen einem älteren Mann und einem jüngeren, wenn der ältere Mann geistvoll ist und der jüngere noch seine unberührte, frische, hoffnungsvolle Lebensfreudigkeit besitzt.“ — Mit diesen Worten ist über die psychologische Freundschaft alles gesagt.

2. Unkenntnis und Erkenntnis

Die ständige Verfolgung und gesellschaftliche Achtung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung erzeugt bei dem hiervon betroffenen Menschen ein unsicheres Triebleben. Sein Triebleben steht von Anfang an unter dem Schatten eines Minderwertigkeitsgefühls. Unkenntnis und falsche Moral seiner Umgebung geben ihm beim Erwachen seines Trieblebens keinen Halt — im Gegenteil — sein wahres Gefühls- und Empfindungsleben steht unter einem Bannfluch. Jeder ehrlich, rein empfundenen seelischen Regung wird Unverständnis entgegengebracht und noch Verworfenheit vorgeredet. Der gleichgeschlechtliche Jüngling wird so zur Lüge und zu falschem Spiel seinen Mitmenschen gegenüber gezwungen, will er seine Lebensrechte behalten. Es ist doch jedem vernünftigen Menschen klar, daß unter einem solchen Lebensschatten jede Daseinsfreude beeinträchtigt wird und viele edle Regungen unterbleiben oder ins Gegenteil umgewandelt werden.

Der Artfreund ist sich in den Entwicklungsjahren, je nach geistiger Anlage, Bildung und Veranlagungsgrad über sich selbst noch nicht im klaren. Er verdrängt die gleichgeschlechtlichen Gefühle, um sich seiner Umgebung anzupassen und gerade dies ist die Ursache schwerer nervöser Zustände. Es ist immer ein schwieriger, mit einsamer Tragik erfüllter Weg, den der Artfreund gehen muß. — Weltenschmerz — durch die Verlassenheit und Verzicht auf Lebensglück hervorgerufen, ist die Grundstimmung seines Wesens. Bis zur vollkommenen Erkenntnis über seine naturbedingte Veranlagung ist es oft ein weiter Weg voller Enttäuschungen und Erniedrigungen.

Vergeudung wahrer edler Gefühle an minderwertige Subjekte, Konflikte mit dem Gesetz und Erpresser sind noch die geringsten Erscheinungen. Unverständnis und Verachtung durch Eltern und Geschwister können aus einem lebensfrohen Menschen einen lebensmüden Greis machen. Oft flüchtet der Gleichgeschlechtliche in die Ehe und glaubt hier Kameradschaft, Verständnis und vielleicht auch Liebe zu finden, vor allem aber einen Ruhepunkt seines Trieblebens. Die Flucht des rein homosexuellen Mannes in die Ehe ist die Krone seiner Unkenntnis über das wahre naturbedingte Trieb- und Geistesleben seines Daseins. Der gleichgeschlechtliche Mann sollte niemals heiraten.

Selbst wenn die triebhafte, gefühlsmäßige und seelische Veranlagung sich einem Menschen in der Reifezeit offenbart hat, selbst wenn sein Wunschziel, ob Mann oder Weib klar entschieden ist, selbst dann noch wird die Auswirkung des Verkehrs mit dem anderen geliebten Menschen in seelischer und körperlicher Beziehung ihm neue Wunder, Gefühle und — Enttäuschungen offenbaren. Eines steht fest, das rein Geschlechtliche im normalen heterosexuellen Verkehr dient der natürlichen Fortpflanzung¹⁾, im gleichgeschlechtlichen Verkehr aber ist die geschlechtliche Handlung in noch viel höherem Grade zu einer billigen Augenblicksware verurteilt²⁾. Nur vom Geistigen her ist eine Besiegung des geschlechtlichen Triebes möglich³⁾.

Und selbst dann, wenn diese Fragen durch Selbststudium und Selbsterkenntnis einigermaßen klar sind, wieviel Zwischenstufen gibt es noch zwischen gleichgeschlechtlicher und heterosexueller Veranlagung!

Das komplizierteste aller menschlichen Empfindungsgebiete ist eben das der sexuellen Neigungen. Wie beim Fingerabdruck, den Handlinien und Schriften gibt es wohl kaum zwei Menschen, die sich in ihren sexuellen Empfindungen vollständig gleichen. Man kann fast bei jedem Individuum andere Aeußerungen des Geschlechtstriebes beobachten, die auf unendlich verschiedene Richtungen der geschlechtlichen Begierde schließen lassen.

Man kennt einen Menschen nur halb, wenn man die Art und Weise seiner Sexualität nicht kennt. Darum lernt man vieles, was an einem Menschen seltsam und unerklärlich erschien, erst vollkommen verstehen, wenn man seine geschlechtliche Sonderheit kennen gelernt hat, durch welche er sich von den anderen Menschen durchaus unterscheidet.

Dies ist nur ein Bruchteil tiefenpsychologischer wissenschaftlicher Erkenntnisse und man sollte die Werke der bekanntesten Sexualpsychologen der Welt den Schulen zugänglich machen, damit wenigstens im letzten Schuljahr oder zumindest vor dem Abitur die jungen Menschen in übersichtlicher Form mit dieser wichtigen Materie vertraut werden. Nur dadurch würde manch

¹⁾ Durchaus nicht nur! ²⁾ Auch nicht immer!
³⁾ Besiegung nicht notwendig, wohl aber Lenkung!

(Die Redaktion)

wertvoller Mensch nicht nur gerettet, sondern er würde innerlich gestärkt und erhoben ins Leben hinausgehen. Nein! Der Staat und seine Gesetzgeber schaffen einen Schmachparagraphen und damit Unzucht, indem er die Menschen in Unkenntnis läßt über die wahren Ursachen einer natürlichen Veranlagung. Der Staat schafft wider besseres Wissen einen Zwang, wo Freiheit herrschen müßte, und eine Strafe, wo keine Schuld ist.

Was würde der Mensch noch im heutigen Deutschland zu leiden haben, der sich als Pionier öffentlich um die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Liebe einsetzte?

Erst muß der § 175 verschwinden, dann kann in Freiheit der moralische Aufbau vollzogen werden!

Hervorragende Wissenschaftler können mit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten in Form von Volksausgaben beginnen.

Eine natürliche und prüderielse Ausklärung würde damit einsetzen und nicht, wie es heute üblich ist, Gespräche im Flüsterton und in Heimlichkeit mit pikantem erotischem Einschlag, wodurch nur die tierischen Instinkte einen Auftrieb erhalten.

Der allgemeinen Ausklärung könnte endlich eine tiefenpsychologische Ausklärung der Gleichgeschlechtlichen selbst erfolgen. Eine kulturelle Pionieraufgabe allerersten Ranges! Hierzu ist jetzt die Gelegenheit, da in Bonn vorbereitende Ausschüsse an der Arbeit sind, der kommenden Bundesregierung eine Vorlage zukünftiger Gesetze zu überreichen.

Auch ärztlicherseits kann nichts zur Verteidigung des § 175 angeführt werden.

In der Zeitschrift für Medizin „Das deutsche Gesundheitswesen“, Heft 4 vom 15. Juli 1947 lesen wir einen Aufsatz aus berufener Feder:

Aerztliche Ausklärung zur Frage der Homosexualität.

Ueber die gleichgeschlechtliche Triebrichtung bei Mann und Frau ist eine Ausklärung aus verschiedenen Gründen notwendig. Einmal ist es ärztliche Pflicht, die allgemeine Fehlbewertung der Homosexualität zu beeinflussen, um den Gleichgeschlechtlichen in Zukunft Konflikte mit ihrer normalen Umgebung und der verfehlten Gesetzgebung weitgehend zu ersparen.“

In der Leipziger Zeitung, zweiter Jahrgang, Nr. 61, schreibt Dr. Klimmer u. a.: „2—3 % aller Menschen sind homosexuell. Der homosexuelle Mensch unterscheidet sich außer in der Triebrichtung in nichts von den heterosexuellen Menschen. Die homosexuellen Handlungen entsprächen dem inneren Wesen dieser Menschen und könnten daher nicht als widernatürliche Unzucht angesehen werden. Eine dauernde Beherrschung des sexuellen Triebes sei unmöglich, zumal sittliche Gegenvorstellungen, weil kein Schaden hierdurch entstehe, nicht zu Gebote stünden. Einer Qualifizierung der Homosexuellen als Verbrecher müsse energisch entgegengetreten werden. Demgegenüber sehen aber die Aerzte immer wieder die schweren seelischen und sozialen Wirkungen der Strafverfolgung. Deshalb müssen wir uns der Meinung der berühmten Aerzte wie Prof. Rudolf Virchow, Prof. Bernhard Langenbeck, Prof. Bardeleben u. a. anschließen und die Streichung des § 175 als menschliche und ärztliche Forderung aufstellen.“

Wer in Deutschland hilft mit? —